

JUST INTEGRATION II – IMPLACEMENTSTIFTUNG FÜR JUNGE ERWACHSENE VON 18 BIS 30 JAHREN

Die JUST INTEGRATION II Implacementstiftung unterstützt und begleitet die Zielgruppe arbeitsloser Asylberechtigter bzw. subsidiär Schutzberechtigter sowie sonstiger arbeitsloser junger Erwachsener mit multiplen Problemlagen. Ziel ist eine berufliche (Höher) Qualifizierung (in Form verkürzter Lehrausbildungen) auf Basis bereits bestehender beruflicher Vorkenntnisse, um in weiterer Folge eine Reintegration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen sowie Betriebe bei der Besetzung offener Stellen zu unterstützen.

Wer?

Junge Erwachsene mit Hauptwohnsitz in der Steiermark, die

- zwischen 18 und 30 Jahre alt sind
Eintritt 2019: Geburtsjahrgänge 1989- 2001
Eintritt 2020: Geburtsjahrgänge 1990- 2002
Eintritt 2021: Geburtsjahrgänge 1991- 2003
- Asylberechtigte oder Subsidiär Schutzberechtigte oder
- durch multiple Problemlagen am Arbeitsmarkt benachteiligt sind,
- über bestätigte Deutschkenntnisse B1 verfügen (in berechtigten Ausnahmefällen A2),
- beim AMS trotz erfolgter Vermittlungsbemühungen (Lehr- bzw. Arbeitsstelle) weiterhin arbeitslos vorgemerkt sind,
- über keinen bzw. keinen am Arbeitsmarkt verwertbaren Lehrabschluss bzw. über keine vergleichbare schulische Ausbildung verfügen,
- an einem Lehrabschluss und anschließendem vollversicherten Dienstverhältnis im Ausbildungsbetrieb interessiert sind und
- hierfür bereits berufliche Vorkenntnisse nachweisen können.

Vorteile für die TeilnehmerInnen:

- Ausbildung zum Lehrabschluss für einen konkreten Arbeitsplatz in verkürzter Lehrzeit
- Durchgängige Unterstützung und Betreuung während der Ausbildungszeit durch Kooperationspartner und externe Vertrauenspersonen
- Permanente Schulungsmöglichkeiten durch ein Bildungsbudget von € 9.000,-
- Existenzsicherung durch das AMS
- Monatlicher Ausbildungszuschuss von mindestens € 60,- durch den Ausbildungsbetrieb

Unternehmen, die

- über eine Lehrberechtigung verfügen oder bei Nichtvorhandensein der Lehrberechtigung dies schlüssig begründen können
- Personal über das AMS suchen und bereit sind, potentiellen neuen MitarbeiterInnen Qualifikationen zu vermitteln, die für den Lehrabschluss gesetzlich vorgesehen sind,
- für den Ausbildungszuschuss und die Verwaltungskosten aufkommen und
- eine Ausbildungsvereinbarung abschließen

Vorteile für die Unternehmen:

- Vorherige Feststellung von einschlägigen Berufserfahrungen und notwendigen Sprachkenntnissen durch vom AMS definierte Beurteilungsmethoden
- Offene Stellen werden passgenau und rasch besetzt
- Geförderte Qualifizierung und Ausbildungsbegleitung
- Übernahme der Organisation von Ausbildungen (z.B. Berufsschule, Sprachkurse, Vorbereitungskurse zum Lehrabschluss, etc.) durch die **Kooperationspartner**
- keine Lohn(neben)kosten

Wie viel?

Die Qualifizierungskosten für die TeilnehmerInnen sowie die Casemanagementkosten werden vom Insolvenzentgeltfonds (IEF) getragen.

Die Existenzsicherung der TeilnehmerInnen wird vom AMS Steiermark übernommen.

Die Unternehmen zahlen einen monatlichen Verwaltungsbeitrag von € 180,- an den Stiftungsträger AUFLEB und unterstützen die potentiellen MitarbeiterInnen mit mindestens € 60,- pro Monat (Ausbildungszuschuss).

Wie lange?

- Das Ausmaß erstreckt sich auf die Dauer der halben Lehrzeit
- Bei anerkannten Asylberechtigten und subsidiär Schutzbedürftigen sowie in begründeten Ausnahmen erstreckt sich das Ausmaß auf bis zu 6 Monate länger.

Wie?

- Personalbedarfserhebung und die Erstellung der Mindestanforderungen an potentielle MitarbeiterInnen erfolgen durch das Unternehmen gemeinsam mit dem Stiftungsträger
- Kann die vom Unternehmen der Regionalen Geschäftsstelle des AMS Steiermark gemeldete Stelle nicht abgedeckt werden, erfolgt ein Personalauswahlverfahren in Zusammenarbeit von Regionaler Geschäftsstelle, Unternehmen und Stiftungsträger
- Erhebung einschlägiger Vorkenntnisse und notwendiger Sprachkenntnisse über vom AMS definierte Beurteilungsmethoden
- Erstellung eines Bildungsplans mit den erforderlichen Qualifizierungen für den Lehrabschluss und den zukünftigen Arbeitsplatz erfolgt gemeinsam durch potentielle StiftungsteilnehmerInnen, Unternehmen und Stiftungsträger
- Abschließen einer Ausbildungsvereinbarung für das Praktikum zwischen potentiellen StiftungsteilnehmerInnen, Unternehmen und Stiftungsträger
- Qualifizierung nach erfolgter Genehmigung des Bildungsplans durch die Regionale Geschäftsstelle des AMS Steiermark
- Übernahme der TeilnehmerInnen in ein vollversichertes Dienstverhältnis nach abgeschlossener Lehrausbildung

Kontakt Graz

TEAM 4 Projektmanagement GmbH
Glacisstraße 69, 2. Stock
8010 Graz
0316/81 56 56 0

AnsprechpartnerInnen:

Christine Kinzer
c.kinzer@team4.or.at
Mobil: 0664 883 97 205

Alfred Burgsteiner
a.burgsteiner@team4.or.at
Mobil: 0664 172 27 73

Mag.^a Doris Neuhold
d.neuhold@team4.or.at
Mobil: 0664 50 21 789

Günter Feldgitscher
g.feldgitscher@team4.or.at
Mobil: 0677 621 85 552

Mag.^a Andrea Schmidbauer, MSc.
a.schmidbauer@team4.or.at
Mobil: 0977 634 03 302

Kontakt Wien

TEAM 4 Projektmanagement GmbH
Erdbergstrasse 52-60/Stiege 3/Top 003,
1030 Wien
01/715 41 00

AnsprechpartnerInnen:

Anton Kohlmeier
a.kohlmeier@team4.or.at
0664/3516189

Petra Dinhof
p.dinhof@team4.or.at
0677/62185529

Inge Wiedenhofer
i.wiedenhofer@team4.or.at
01/715 4100-16

Brigitte Haidler
office-wien@team4.or.at
01/715 4100-11

Weitere Informationen:

Ihr/e Berater/in in der für Sie zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS Steiermark steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.